

Zwei- und Vierstellige Urnennischen in der Urnenwand  
Feuerbestattung



Urnensetzungen in zweier/vierer Nischen

Kosten:	
Erwerb	1.850,00 €/2223,00 €
Bestattung	161,00 €
Verlängerungsgebühr	74,00/88,90 €
Trauerhallenbenutzung	185,00 €

**Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen  
Gebührenordnung**

Informationsservice

Für weitere Details & Informationen steht Ihnen  
die Friedhofsverwaltung der Stadt Mörfelden-  
Walldorf zur Verfügung:

Frau Birgit Steckenreiter  
Telefon 06105/938 810  
E-Mail: [birgit.steckenreiter@moerfelden-walldorf.de](mailto:birgit.steckenreiter@moerfelden-walldorf.de)

Herr Knut Siegart  
Telefon 06105/938 833  
E-Mail: [knut.siegwart@moerfelden-walldorf.de](mailto:knut.siegwart@moerfelden-walldorf.de)

Nutzungszeit  
25 Jahre

Die Grabstätte ist wiederholt für 10 oder 20 Jahre  
verlängerbar.

In den Urnennischen können bis zu zwei/vier Urnen  
beigesetzt werden Nach Ablauf der Ruhefrist kann an der  
jeweiligen Stelle eine weitere Urne beigesetzt werden.

Die zweistelligen Urnennischen in der Wand werden der  
Reihe nach belegt und können nicht frei gewählt werden.

Die vierstelligen Urnennischen können frei gewählt  
werden.

Das Abstellen von Blumenschmuck ist nur an den dafür  
vorgesehenen Stellen erlaubt.

Das Anbringen von Gegenständen jeder Art an den  
Verschlussplatten ist nicht gestattet, Ausnahme von  
einem Steinmetz fest angebrachte Metallvase.  
Die Räumung einer Urnennische vor Ablauf der  
Nutzungszeit ist kostenpflichtig.



Stand: Januar 2017